

Ziele

Über die Einhaltung des Datenschutzes im Betrieb wachen der Datenschutzbeauftragte sowie der Betriebsrat. Ab dem 1. September 2009 ist das novellierte Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in Kraft getreten, das auch einige Neuregelungen enthält, die das Verhältnis Arbeitgeber und Arbeitnehmer betreffen (§ 32 BDSG). Das Seminar gibt den Teilnehmern einen Überblick über die Rechtsgrundlagen, speziell über das BDSG und das Allgemeine Persönlichkeitsrecht. Dabei werden auch die datenschutzrechtlichen Probleme bei typischen Fallkonstellationen im Arbeitsleben dargestellt.

Inhalte

- Neuregelung zum Arbeitnehmerdatenschutz · Auswirkung des neuen § 32 BDSG
- Zweck und Anwendungsbereich des Bundesdatenschutzgesetzes
- Datenverarbeitung im Konzern · Übermittlung an ausländische Konzernmütter
- Zulässigkeit der personenbezogenen Datenverarbeitung im Unternehmen
- Stellung, Aufgaben, Sonderkündigungsschutz des Datenschutzbeauftragten (§4f Abs. 3 BDSG)
- Datenschutzfunktion des Betriebsrats
- Zulässigkeit der offenen und heimlichen Mitarbeiterkontrolle
- Meldepflichten bei Datenverstößen
- Pflichten des Arbeitgebers
- Kompetenzen der Aufsichtsbehörden

Zielgruppe

Unternehmer, Führungs- und Fachkräfte, die für die Anwendung des Bundesdatenschutzgesetzes im Betrieb verantwortlich sind, betriebliche Datenschutzbeauftragte

Methoden

Kurzreferate, Diskussionen, Erfahrungsaustausch

Referent

Martin Beckschulze

Dauer

1 Tag

Termin

Seminarnummer	Datum	Beginn	Ort
BB-RF 015	2. 5. 2011	9.30 Uhr	Köln, Arbeitgeberverband

Kosten

Seminargebühr	€ 240,00
Tagungspauschale	€ 0,00
Gesamt	€ 240,00

Kontakt

Regina Hoyer Fon 02 11 · 45 73-248